

Zeitschrift: Das Rote Kreuz : offizielles Organ des Schweizerischen Centralvereins vom Roten Kreuz, des Schweiz. Militärsanitätsvereins und des Samariterbundes

Herausgeber: Schweizerischer Centralverein vom Roten Kreuz

Band: 2 (1894)

Heft: 19

Buchbesprechung: Büchertisch

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 02.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

die Puppen der kleinen Florence wurden aufs sorgsamste gepflegt und verbunden. Am glücklichsten aber war das Mädchen, wenn es seinen alten Freund, den Pfarrer des Ortes, auf dessen Wanderungen zu den Kranken, den Pflege- und Trostbedürftigen begleiten durfte, und da dieser Herr in seiner Jugend Medizin studiert hatte, war er so ziemlich in gleicher Person Leib- und Seelsorger und wußte die Kranken für beides zu beraten. Durch ihn lernte das junge Mädchen schon frühe verschiedene Krankheitszustände behandeln. Es machte ihr Freude, die Krankenpflegerin zu spielen, und hier legte sie wohl den ersten Grund zu ihren mannigfachen Erfahrungen auf diesem Gebiet. Diese Erfahrungen hat sie freilich später, wo immer ihr Gelegenheit dazu geboten wurde, zu erweitern gesucht. Sie fühlte schon als junges Mädchen einen großen Drang in sich, sich in etwas zu bethätigen, etwas Rechtes im Leben zu leisten. Nicht genügte ihr das Leben von Zerstreuungen und nichtigen Vergnügungen, das die Genossinnen ihres Alters und Standes führten. Sie hatte auch eine gediegenere, umfassendere Bildung erhalten, als die meisten derselben. Dank ihrem gütigen, weitsichtigen Vater hatte sie mehr gelernt, als zu der Zeit die jungen Mädchen gewöhnlich wußten. Sie hatte die alten Klassiker gelesen und die modernen Sprachen erlernt, Mathematik, Geschichte studiert; sie war auch sehr geschickt in den weiblichen Handarbeiten und überdies musikalisch gut gebildet. All dieses Erlernte wurde ihr auf irgend eine Weise in ihrem späteren Leben, in ihrem besonderen Berufe nützlich. Je gründlicher und weitgehender eine Frau gebildet ist, desto leichter wird sie auch jedes Lebensverhältnis erfassen, desto besser wird sie auf die Bedürfnisse eines andern eingehen können.

Florence Nightingale hat, indem sie, die gebildete, feinsühlende Frau der besseren Stände, die Krankenpflege zu ihrem Lebensberufe machte, den Beruf als solchen gehoben und zu Ehren gebracht. Vor ihrer Zeit fiel es kaum einem feinerzogenen, vermögenden weiblichen Wesen in England ein, Krankenschwester zu werden aus innerem Drang, aus rein persönlichen Gründen. Man hatte im allgemeinen nur Gleichgiltigkeit und Mißachtung für den Stand der Krankenschwesterinnen, da es in der Regel ungebildete, für ihren Beruf unvorbereitete, nicht selten auch unmoralische Personen waren, die ihn einzig und allein des Broterwerbes wegen betrieben. In dieser Richtung ist nun Miß Nightingale eine Vorkämpferin, eine Bahnbrecherin geworden, besonders was die Thätigkeit der Frau in Kriegsfällen, bei der Pflege von Soldaten, betrifft; sie hat da die segensreiche Wirkung von geschulter weiblicher Krankenpflege gezeigt.

(Fortsetzung folgt.)

Büchertisch.

Anleitung zur ersten Hilfeleistung bei plötzlichen Anfällen für Lazaretgehilfen, Heildiener, Telegraphenbaubeamte, Bauführer, Werkmeister, Bahn- und Polizeibeamte, Feuerwehrlente, Militär- und Fabrikbeamte. Unter Mitwirkung von Dr. med. L. Mehler herausgegeben von J. Heß. 26 Abbildungen, gebunden. Preis 1 M. 80 Pf. (Verlag von S. Veithold, Frankfurt a. M.)

Das kleine handliche Büchlein, dessen Preis bei gleichzeitigem Bezug einer größeren Anzahl von Exemplaren von der Verlagshandlung ermäßigt werden soll, läßt sich bequem in die Tasche stecken. Sein Inhalt zerfällt in zwei Teile: 1. Bau des menschlichen Körpers; 2. die erste Hilfeleistung. Der erste Abschnitt enthält in knappster Form alles für Samariter Wissenswertes. Bei einer zweiten Auflage dürften flüchtig und oberflächlich gehaltene Partien etwas sorgfältiger behandelt werden. Auf Seite 1 steht beispielsweise von den flachen Knochen zu lesen: dieselben bestehen aus drei Knochenlagen, „zwischen welchen sich ein schwammiges Gewebe befindet“. Zwischen welchen von den drei? Korrekter würde der Satz doch gewiß lauten: „... , deren mittlere durch ein schwammiges Gewebe gebildet wird.“ Beim Abschnitt „Gelenke“ vermißt man die Fixierung der Begriffe Gelenkkopf und Gelenkpfanne.

Der zweite Abschnitt „erste Hilfeleistung“ ist sehr reichhaltig und enthält eine Fülle guter und nützlicher Ratschläge. Dagegen leidet dieser Abschnitt am Mangel jeder Methode in der Einteilung des Stoffes und mitunter sind die Begriffe zu wenig streng fixiert. Es geht z. B. nicht an, beim Kapitel „Quetschungen“ zu sagen, die Haut „kann“ unverletzt sein. Quetschungen sind Weichteilverletzungen unter intakter Haut, und wenn die schützende Hautdecke mitverletzt ist, so liegt nicht mehr eine Quetschung vor, sondern eine Quetschwunde. Die Kapitel: Wunden, Blutungen, Wundbehandlung, Desinfektionsmittel, Wundverband, Verbandstücke (und regelrechtes Anlegen derselben) und Blutstillung sind unter sich als ebenbürtig (koordiniert) aufgeführt, während gerade hier eine methodische Durcharbeitung des Stoffes mit Haupt- und Unterabschnitten dem Verständnis sehr dienlich gewesen wäre. Beim Abschnitt „Verbrennungen“ sollte das Eröffnen der Brandblasen, sofern dieselben prall gespannt sind und dadurch Schmerzen verursachen, mit desinfizierter Nadel unbedingt gestattet werden. Kapitel 23 befaßt sich mit „Sonnenstich oder Hitzschlag.“ Verfasser wirft also diese beiden grundverschiedenen Erscheinungen in einen Tiegel, was zu bedauern ist. Was Verfasser beschreibt, ist nicht Sonnenstich, sondern Hitzschlag, Marschasphrie oder Marschohnmacht. Warum denn Konfusion pflanzen statt klarer, fauberer Begriffe und Krankheitsbilder?!

Die dem Büchlein beigegebenen Abbildungen sind durchwegs gut und instruktiv und das kleine Werklein kann — abgesehen von obigen gutgemeinten Aussetzungen eines erfahrenen Samariterlehrers — den Schweizer Samaritern bestens zur Anschaffung empfohlen werden.